

## Kosten und Hintergrundinformationen

Ich bin als Diplom-Psychologin mit der Heilerlaubnis für Psychotherapie vorwiegend für Patienten mit privater Kranken- oder Zusatzversicherung und für Selbstzahler tätig. Kosten, die durch die Krankenkasse nicht vergütet werden, müssen vom Patienten übernommen werden.

### Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV)

Behandlungskosten, die Ihnen durch einen Heilpraktiker für Psychotherapie entstehen, werden in der Regel **nicht** von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Es besteht jedoch unter Umständen die Möglichkeit, Heilpraktikerkosten im Rahmen der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen. Informieren Sie sich bitte diesbezüglich vorab bei Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt.

Bei gesetzlich Versicherten empfiehlt es sich, für die Kostenübernahme der heilpraktischen Behandlung eine Heilpraktiker-Zusatzversicherung abzuschließen, ansonsten ist die Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen kaum möglich. Zusatzversicherungen können für relativ geringe Monatsbeiträge abgeschlossen werden. Achten Sie beim Abschluss bitte darauf, welche Leistungen erstattet werden, ob die Leistungen sofort und in voller Höhe beglichen werden.

### Private Krankenversicherungen (PKV)

Private Krankenkassen übernehmen u. U. die Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz. Voraussetzung ist, dass der Patient in seinem Krankenversicherungsvertrag die Übernahme der psychotherapeutischen Leistungen des Heilpraktikers für Psychotherapie mitversichert hat.

Fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten für den psychotherapeutischen Heilpraktiker übernimmt. Geben Sie dabei an, dass ich als Therapeutin über die "Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie" verfüge.

Sollten Sie vor der schriftlichen Zusage zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse mit der Therapie beginnen, so übernimmt die Krankenkasse diese Kosten nicht. Es ist also wichtig, dass Sie sich zuerst mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen und abklären, ob diese die Heilpraktikerkosten auf dem Gebiet der Psychotherapie übernimmt.

### Paartherapie

Die Kosten einer Paartherapie oder weiterer Tätigkeiten, die laut Gesetz nicht unter die "Heilkunde" fallen, werden von den Krankenkassen nicht übernommen.

### Selbstzahler

Es hat auch viele Vorteile, wenn Sie die Kosten für eine Psychotherapie selbst bezahlen:

1. In aller Regel erhalten Hilfesuchende als Selbstzahler sofort einen Therapieplatz, da sie bspw. nicht auf die Bewilligung der Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenkasse warten müssen.

2. Freie Methodenwahl: den Hilfesuchenden stehen hierbei deutlich mehr Methoden für eine psychotherapeutische Behandlung zur Verfügung, als die von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlten Verfahren.
3. Freie Wahl der Dauer der einzelnen Therapiesitzungen, die nicht auf 50 Minuten beschränkt sein müssen, sondern auch 75 oder 90 Minuten dauern können, sowie der Anzahl und Häufigkeit der Therapiesitzungen. Der Klient alleine bestimmt wie lange die Therapie dauert und wie intensiv diese sein soll.
4. Der Start in eine Therapie wird nicht durch Bürokratie und Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Abklärung einer Kostenerstattung durch die Krankenkasse erschwert.
5. Wenn die Therapie selbst bezahlt wird erfährt die Krankenkasse nichts davon. Es erfolgt keine Diagnosehinterlegung bei einer Kasse und es wird keine Krankenakte angelegt. Das wiederum kann Vorteile beim Abschluss von anderen Versicherungen haben (z.B. im Falle einer Gesundheitsprüfung durch eine Versicherung).
6. Die Kosten für selbstbezahlte Behandlungen sind als außergewöhnliche Belastungen in der Regel steuerlich absetzbar.